

Wien, am Dienstag, den 8. Oktober 1929

Zweite Ausgabe

Spart mit dem Wasser!Ab morgen einschneidende Sparmassnahmen!

Mit Rücksicht auf den zu dieser Jahreszeit noch nie beobachteten Tiefstand der Zuflüsse aus beiden Hochquellenleitungen war der Magistrat nunmehr bemüsst, eine Kundmachung betreffend Massnahmen zur Verhinderung einer Wassernot zu erlassen.

In der Kundmachung wird zur Sicherstellung des allernotwendigsten Trinkwasserbedarfes verfügt, dass jede Wasserverschwendung, insbesondere das Fliessenlassen des Wassers bei den Auslaufhähnen verboten ist. Undichtheiten an den Wasserleitungseinrichtungen, Schäden an den Klosettpülungen, Pissoiren und so weiter sind sofort nach Auftreten zu beheben. Die Benützung der Badesinrichtungen jeder Art in den Wohnhäusern ist nur an Samstagen gestattet. Der Betrieb von Wasserstrahlpumpen ist einzustellen. In den Gast-, Kaffeehaus- und ähnlichen Approvisionierungsbetrieben wie Konditoreien, Gemeinschaftsküchen und dergleichen darf Wasser an Gäste nur auf deren besonderes Verlangen verabreicht werden. Das Füllen der Schwimmbecken in öffentlichen Badeanstalten ist nur mit besonderer Bewilligung des Magistrates (Magistratsabteilung 34a, VI., Grabnergasse 6) zulässig. Der Absperrung der Brausevorrichtungen in den öffentlichen Badeanstalten ist nach jedesmaliger Benützung die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei Vorhandensein mehrerer Gruppen von Brausevorrichtungen sind alle bis auf eine gänzlich zu sperren. Schliesslich ist die Verwendung von Hochquellenwasser für Bauführungen und gewerbliche Zwecke auf den dringendsten Bedarf einzuschränken und dort gänzlich einzustellen, wo anderes Wasser zur Verfügung steht. Das Bespritzen der Schreber-, Handels- und Hausgärten mit Verwendung von Schläuchen sowie der Betrieb von Zier- und Springbrunnen, ferner das Besprengen der Gehsteige und Privatgrundflächen ist ebenfalls verboten.

Die Sparmassnahmen treten morgen in Kraft. Uebertretungen der Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von zweihundert Schilling oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 4. Oktober, um 17 Uhr statt.